

# AMTSBLATT

FÜR DIE STADT WERDER (HADEL)



Herausgegeben vom Bürgermeister der Stadt Werder (Havel), - Eisenbahnstraße 13/14 - Tel.: (03327) 783-0 \* Fax: (03327) 44 385

Herstellung: General-Anzeiger Werder (Havel) GmbH - Postfach 1, 14536 Werder (Havel) - Telefon: (03327) 46 88-0 - Fax: (03327) 46 88 46

Belichtung & Druck: Der Ossi-Druck GmbH & Co.KG - Am Piperfenn 8 - 14776 Brandenburg an der Havel

Werder (Havel), den 21. Januar 2005 - Jahrgang 10 - Nummer 2

## Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung über die Verfügung zur Widmung einer  
öffentlicher Verkehrsfläche

Seite 1

Ende des Amtsblattes

Seite 1

### Bekanntmachung über die Verfügung zur Widmung einer öffentlicher Verkehrsfläche

Aufgrund der Bekanntmachungsanordnung des Bürgermeisters der Stadt Werder (Havel) vom 17.01.2005 wird durch die Stadt Werder ( Havel ) die Widmung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Ortsteil Töplitz, Eichholzweg, Flur 2, Flurstück 285 bekanntgemacht.

Nachstehend genannte Verkehrsfläche gilt gemäß § 6 Abs. 6 Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.06.1999 (GVBl. I. S. 211) zuletzt geändert durch Artikel 6 Nr. 14 des Gesetzes vom 24. Mai 2004 (GVBl. I. S. 186) als öffentlich gewidmet.

1. Lagebezeichnung
  - 1.1 Bezeichnung der Verkehrsfläche  
Eichholzweg
  - 1.2 Lage  
Stadt Werder ( Havel ), Ortsteil Töplitz, Gemarkung Leest, Flur 2, Flurstück 285  
Gesamtfläche 232 qm
  - 1.3 Eigentümer  
Stadt Werder (Havel)
2. Festsetzung
  - 2.1 Klassifizierung  
Die genannte Verkehrsfläche wird gemäß BbgStrG § 3 Abs.5 Nr.1 als sonstige öffentliche Straße, öffentlicher Feld- und Waldweg eingestuft.

3. Funktion  
Feldweg
4. Träger der Straßenbaulast  
Stadt Werder (Havel)

Dieser Weg ist für Land – und forstwirtschaftliche Fahrzeuge zugelassen.

Der Lageplan sowie der Auszug aus dem Liegenschaftskataster mit Angaben über die Gemarkung, Flur und Flurstück liegen vom 25.01.2005 bis zum 25.02.2005 bei der Stadt Werder (Havel), Fachbereich 4, Sachgebiet Tiefbau, Zimmer 21 an folgenden Tagen zur Einsichtnahme aus.

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Werder (Havel), Eisenbahnstraße 13 / 14, 14542 Werder (Havel) zu erheben. Die Frist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der Frist eingeht.

gez. Werner Große  
Bürgermeister

Ende des Amtsblattes